

1207/J

der Abgeordneten Mag. Stadler

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Drogendelikte in Vorarlberger Drogenberatungsstellen

Die beiden Anlauf- und Beratungsstellen für Drogenabhängige, „H.I.O.B.“ in Feldkirch und „Ex & Hopp“ in Dornbirn, entwickelten sich im Laufe der Zeit - wie befürchtet - immer mehr zu Drogenumschlagplätzen. Süchtige frequentieren die Beratungsstellen nicht mehr nur um sich beraten oder helfen zu lassen, sondern auch um sich die benötigten Suchtmittel zu beschaffen. Drogendealer können in den sogenannten Beratungsstellen ungehindert ihre Geschäfte machen.

Anstatt zu versuchen, die physischen und psychischen Schäden der Drogensüchtigen zu minimieren, ihnen den Zugang zu Ausstiegshilfen zu erleichtern bzw. den Ausstieg zu ermöglichen, wird von seiten der sogenannten Beratungsstellen „H.I.O.B.“ und „Ex & Hopp“ genau das Gegenteil bewirkt. Der Zugriff auf Suchtmittel wird den Süchtigen erleichtert, die Konsumation derselben ermöglicht und geschützt. Der Wiedereinstieg von ehemaligen Drogenkonsumenten wird dadurch sogar unterstützt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE :

1.) Wie oft wurde bisher die Justiz im Zusammenhang mit den beiden Beratungsstellen bemüht?

2.) Sind bei Gericht zur Zeit Verfahren wegen der geschilderten Sachverhalte gegen H.I.O.B. oder Ex & Hopp-Vertreter anhängig bzw. wurden derartige Verfahren durchgeführt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?